

Erläuterung zur Änderung der „Information nach OffenlegungsVO“ vom 01.07.2025

Mit Umsetzung der OffenlegungsVO (Verordnung EU) 2019/2088 unter Berücksichtigung des Level 2 Rechtsakts (Deligierten Verordnung (EU) 2022/1288) treten zum 1. September 2023 erweiterte Informationspflichten in Kraft.

Weitere Erläuterungen zu diesen und den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.07.2025	Abschnitt „Berücksichtigung in der Anlageberatung“ Abschnitt „Berücksichtigung in der Versicherungsberatung“ Anhang zu Mindestausschlüssen	Klarstellung zu Mindestausschlüssen (begrenzt auf Finanzprodukte, die PAI berücksichtigen) Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.09.2023	Abschnitt II. 3. und 5	Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
30.12.2022	Abschnitte III und IV	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/